



1. Änderungssatzung vom 13. April 2011

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Motologie“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 16. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 31/2010);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 13. April 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Im Inhaltsverzeichnis wird Paragraph 9a neu aufgenommen:

§ 9 a Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

2. Der **§ 9 a** mit folgendem Wortlaut wird im Ordnungstext eingefügt:

§ 9 a

Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Zulassungszahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird die Auswahl durch Los getroffen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 15, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

3. Die **Anlage 1: Modulbeschreibungen** erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modulbezeichnung | Grundlagen der Motologie (Modul 1) |
|--|---|
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Dieses Modul soll eine grundlegende Orientierung über den motologischen und psychomotorischen Fachdiskurs ermöglichen. Dieser soll in seiner Fachhistorie und –systematik, seinen Themen und Ansätzen sowie seinen Bezügen zu angrenzenden Fachdiskursen und Praxeologien dargestellt werden.</p> <p>Die Vorlesung „Grundlagen der Motologie“ (2 ECTS-Punkte) gibt einen Überblick über die Fachsystematik der Motologie und stellt die wichtigsten Themenfelder vor. Dazu zählen etwa Bewegungs- und Körpermodelle, wie sie Eingang in verschiedene Ansätze gefunden haben.</p> <p>Das Seminar vertieft Themen der Vorlesung und bildet weitere Schwerpunkte im motologischen Themenspektrum, die orientierenden und informierenden Charakter haben.</p> <p>Die Studierenden sollen Wissen über die Grundlagen der Motologie aneignen und kritisch reflektieren, wie Bewegung/Entspannung und Körperlichkeit entwicklungs- und gesundheitsfördernd wirksam gemacht werden können und welche Praxeologien sich daraus ableiten lassen, die Motologie in ihrer Eigenständigkeit und in ihren interdisziplinären Bezügen nachvollziehen und verstehen, die motologische Körper- und Bewegungsarbeit vor dem Hintergrund und als Teil von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen begreifen.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Referat (30 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S.) oder Mündliche Prüfung (20 Min.) |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch von VL und SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 60 Stunden Vorbereitung des Referats oder der Hausarbeit oder der mündlichen Prüfung: 60 Stunden |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |

| Modulbezeichnung | Selbsterfahrung (Modul 2) |
|--------------------------------|--|
| Leistungspunkte | 6 LP, 6 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziel | <p>Das Modul soll grundlegende Orientierungen und elementare Eigenerfahrungen in praktischen motologischen Förder- und Beratungssituationen ermöglichen. Es stellt insofern die Basis dar, auf der die eigene spätere Arbeit mit Klienten aufruht.</p> <p>Die Veranstaltung „Eigenerfahrung in motologischen Fördersituationen“ (3 LP) vermittelt einen leiblichen Eindruck von Grundthemen des menschlichen Lebens wie z. B. Nähe und Distanz sowie ihrer Umsetzung in Förder- und Reflexionssituationen. Dabei werden auch körperpsychotherapeutische Elemente mit integriert.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Die Veranstaltung „Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung“ (2 LP) vermittelt Grundwissen und Eigenerfahrungen zu Themen wie Kommunikation, Werte und Präsenz.</p> <p>Die Veranstaltung Gruppendynamik (1 LP) zielt auf die Vermittlung von Gruppentheorien und gruppentherapeutischen Kompetenzen, die für die Berufspraxis und die folgenden Studiensemester (Anleitung von Stunden, Hospitationen, Praktikum) wichtig sind. Außerdem soll der Praxisprozess der Studierendengruppe bei der eigenen Gruppenbildung helfen.</p> <p>Die Studierenden sollen die Umsetzung allgemeiner Lebensthemen in Bewegungssituationen an sich selbst erfahren und den Transfer auf die Arbeit mit Klienten vorbereiten, Erfahrungen in Situationen der Beratung und Gesprächsführung machen und kritisch reflektieren lernen.</p> <p>Gruppenprozesse durch praktische Bewegungsanlässe transparent werden lassen und für eine bewusste Gestaltung der Gruppenatmosphäre nutzen lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Seminar mit Übung (3 SWS) Seminar mit Übung (2 SWS) Seminar mit Übung (1 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Stundenprotokolle |
| Noten | Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet. |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE mit UE: 90 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Nachbereitung durch Protokolle: 30 Stunden |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Einführung in Diagnostik und Evaluation (Modul 3) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Dieses Modul dient zusammen mit dem Modul 6 „Entwicklungstheorie“ und dem Modul 7 „Gutachten“ zur Grundlage der praktischen Kompetenzen der Studierenden und soll die einzelfallbezogene Arbeit mit Klienten vorbereiten.</p> <p>Im Seminar „Diagnostik“ (3 LP) werden überblickshaft verschiedene diagnostische Verfahren wie motometrische und motoskopische Diagnostik, Inventare, semantische Differentiale und Screenings vorgestellt und ihre Anwendung erprobt. Gleichzeitig wird die dahinterliegende Grundhaltung (Symptom-, Kausal-, Förderdiagnostik usw.) verdeutlicht und in ihren Zielen und Grenzen diskutiert.</p> <p>Das Seminar Evaluation (3 LP) bewegt sich im Schnittfeld von Evaluation und Diagnostik und gibt zunächst einen Überblick über verschiedene Evaluationsverfahren, ihre Erkenntnisinteressen, Designs und Ergebnisse. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Effekt- und Wirksamkeitsforschung. In einem zweiten Teil der Veranstaltung werden problembezogene Schwerpunkte motologischer Arbeitsfelder diagnostisch aufgearbeitet, wie etwa die Diagnostik der Graphomotorik oder die Trampolindiagnostik.</p> <p>Die Studierenden sollen :</p> <ul style="list-style-type: none"> verschiedene Verfahren der qualitativen und quantitativen Diagnostik anwenden können, diese Verfahren hinsichtlich ihrer Prämissen beurteilen und eine persönliche Haltung dazu entwickeln lernen, die Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik einschätzen lernen. <p>einen Überblick über bestehende Evaluationsverfahren, ihre Designs,</p> |

| | |
|--|--|
| | Erkenntnisinteressen und Ergebnisse bekommen, Möglichkeiten der motologischen Evaluation kennen und anwenden lernen. |
| Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen | Seminar mit Übung (2 SWS) Seminar mit Kleingruppenarbeit und Praxisdemonstrationen (2 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Mündliche Prüfung (20 min.) oder Referat (30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 4 S.) |
| Note | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE mit UE: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Vorbereitung des Referats oder der mündlichen Prüfung: 60 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| Modulbezeichnung | Berufspraktische Studien (Modul 4) |
|--|---|
| Leistungspunkte | 12 LP, 3 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul soll das mindestens vierwöchige Praktikum (6 LP) fachlich so vor- und nachbereiten, dass die Studierenden relevante Einblicke in das jeweilige Arbeitsfeld gewinnen können. Dazu sollen sie befähigt werden, verschiedene Perspektiven einnehmen zu können, die ihnen die Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken bewusst macht, und dies in einem Praktikumsbericht zu dokumentieren (s. Anlage 4 Praktikumsrichtlinie).</p> <p>Es werden die verschiedenen Arbeitsfelder der Motologie in (heil-)pädagogischen, entwicklungsfördernden und klinischen Institutionen sowie in freier Praxis vorgestellt. Außerdem werden Arbeitsfelder der Multiplikatorentätigkeit in der Fort- und Weiterbildung sowie der Lehre an Fachschulen angesprochen. Das vorbereitende Seminar mit Übung (4 LP) umfasst darüber hinaus berufspolitische Aspekte, Zusammenarbeit mit angrenzenden Berufsgruppen, rechtliche und institutionelle Aspekte, Gliederung einer Fallgeschichte sowie Kriterien für den Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht soll eine Falldarstellung enthalten und in dem abschließenden Kolloquium (2 LP) vorgestellt werden.</p> <p>Die Studierenden sollen: die Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken erkennen lernen, Förder- bzw. Therapieprozesse begleiten und dokumentieren lernen, Professionelles Handeln in seiner Komplexität reflektieren lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Kleingruppenarbeit, Blockseminar zur Praktikumsnachbesprechung Seminar mit Übung (2 SWS) Kolloquium (1 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Praktikumsbericht ca. 10 Seiten |
| Noten | Der Praktikumsbericht wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet. Mit der Bewertung wird lediglich zwischen „erfolgreicher Teilnahme“ (bestanden) und „nicht erfolgreicher Teilnahme“ (nicht bestanden) unterschieden. |
| Platzierung im Studium | Praktikumsvorbereitung im 1. Semester Praktikumsnachbereitung im 2. Semester (geblockt) Zwischen dem 1. und 2. Semester soll das vierwöchige Pflichtpraktikum absolviert werden. |

| | |
|---------------------|---|
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsaufwand | Vierwöchiges Praktikum: 180 Stunden Besuch von SE mit UE und Kolloquium: 45 Stunden Vor- und Nachbereitung SE mit UE: 60 Stunden Exkursionen: 25 Stunden Verfassen des Praktikumsberichts: 50 Stunden |
| Dauer des Moduls | Zwei Semester |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Einführung in die Körperpsychotherapie (KPT 1) (Modul 5) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 6 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul soll die Grundlagen der Körperpsychotherapie (KPT) in Theorie und Praxis vermitteln sowie Einblicke in die leibzentrierte Körperarbeit und die Gruppendynamik ermöglichen.</p> <p>Das Seminar Einführung in die KPT (2 LP) behandelt die Geschichte der KPT (z. B. Psychoanalyse, Lebensreformbewegung, Humanistische Psychologie) und gibt einen Überblick über die Verfahren der KPT. Außerdem werden zentrale Themen der KPT wie z. B. Ganzheitlichkeit, verkörperte Lebensgeschichte, Energiebegriff, Körperbild und Affektmotorische Schemata diskutiert.</p> <p>Die Veranstaltung „Eigenerfahrung in motologischen Fördersituationen“ (3 LP) vermittelt einen leiblichen Eindruck von Grundthemen des menschlichen Lebens und ihrer Umsetzung in Förder- und Reflexionssituationen.</p> <p>Das Seminar mit Übung Gruppendynamik (1LP) zielt auf die Vermittlung von Gruppentheorien und gruppentherapeutischen Kompetenzen, die für die Berufspraxis und die folgenden Studiensemester (Anleitung von Stunden, Hospitationen, Praktikum) wichtig sind. Außerdem soll der Praxisprozess der Studentengruppe bei der eigenen Gruppenbildung helfen, so dass die in den weiteren Semestern angestoßenen Prozesse besser miteinander bearbeiten werden können.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <p>Die Geschichte, Konzepte und Themen der Körperpsychotherapie kennen und kritisch reflektieren lernen,</p> <p>die Umsetzung allgemeiner Lebensthemen in Bewegungssituationen an sich selbst erfahren und den Transfer auf die Arbeit mit Klienten vorbereiten</p> <p>Gruppenprozesse durch praktische Bewegungsanlässe transparent werden lassen und für eine bewusste Gestaltung der Gruppenatmosphäre nutzen lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen | 1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar mit Übung (3 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Teilnahme an dem Modul „Grundlagen der Motologie“ |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Stundenprotokolle |
| Modulnote | Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet. |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE mit UE: 90 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Nachbereitung durch Protokolle: 30 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| Modulbezeichnung | Entwicklungstheorie (Modul 6) |
|--|--|
| Leistungspunkte | 12 LP, 7 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Aufbaumodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul soll die menschliche Entwicklung aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung durch Entwicklungstheorien verschiedener Ausrichtung und Reichweite rekonstruieren. Die praxeologischen Konsequenzen der Entwicklungstheorien sollen in Fördersituationen erfahrbar und reflektierbar gemacht werden. Entwicklung soll als im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft liegend einsehbar werden.</p> <p>Die Vorlesung (4 LP) gibt einen Überblick über motologisch relevante Entwicklungstheorien, die Entwicklung sowohl individuumzentriert als auch durch gesellschaftlich-ökologische Faktoren bestimmt zeigen. Das Seminar (4 LP) und das Seminar mit Übung (4 LP) gehen Entwicklung chronologisch durch die Lebensspanne durch und entfalten vor dem Hintergrund ausgewählter Entwicklungstheorien Fördersituationen, die sich auf die jeweiligen altersspezifischen Themen und Problemlagen beziehen.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <p>Unterschiedliche Entwicklungs- und Sozialisationstheorien kennen und kritisch reflektieren sowie den Transfer auf den Einzelfall herstellen lernen, Biographieverläufe vor dem Hintergrund von Entwicklungstheorien deuten und dazu passend Fördervorschläge machen zu lernen, die Entwicklungsprozesse unterstützen, entwicklungstheoretisches Wissen mit diagnostischem und methodischem Wissen verknüpfen lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | <p>Kleingruppenarbeit, eigenständige Anleitung von Fördersituationen mit anschließender Reflexion und theoretischer Einordnung</p> <p>Vorlesung (2 SWS)</p> <p>Seminar (2 SWS)</p> <p>Seminar mit Übung (3 SWS)</p> |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Teilnahme an den Modulen „Grundlagen der Motologie“ und „Diagnostik“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Klausur 3 Std. (50 %)</p> <p>Mündliche Prüfung 20 Min. (50%)</p> |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsaufwand | <p>Besuch der LV: 100 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsanteile: 140 Stunden</p> <p>Vorbereitung auf die Klausur: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: 60 Stunden</p> |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| Modulbezeichnung | Gutachten (Modul 7) |
|---------------------------------|--|
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Aufbaumodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Dieses Modul soll zusammen mit dem Modul 3 „Diagnostik“ und dem Modul 6 „Entwicklungstheorie“ die Grundlage der praktischen Kompetenzen der Studierenden herstellen und eine verantwortliche einzelfallbezogene Förderung ermöglichen.</p> <p>Im Seminar mit Übung „Diagnostische Verfahren in der Lebensspanne“ (3 LP) wird die Diagnostik chronologisch in engem Bezug zur Entwicklungstheorie (siehe Modul 6) und zur motologischen Ansatzdiskussion präsentiert.</p> <p>Im Seminar „Fördergutachtenerstellung“ (3 LP) wird die Integration von diagnostischen Einzelbefunden anhand von Fallbeispielen in ein Gutachten</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>praktiziert. Es werden Regeln gutachterlicher Tätigkeiten und Gliederungsformen eines motologischen Gutachtens vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen: verschiedene Formen, Grundregeln und Eigenlogiken der qualitativen und quantitativen Diagnostik kennen und normativ beurteilen lernen, diese Formen zielgruppen- und situationsadäquat auswählen und anwenden können, eine einzelfallbezogene Diagnostik mit anderen Daten vernetzen und in eine entwicklungsfördernde Perspektive bringen können, die verschiedenen diagnostischen Befunde in einem Fördergutachten integrieren lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen | <p>Kleingruppenarbeit, Praxisdemonstrationen, Videopräsentation, Übung mit Reflexion, Protokolle, Analyse und Verfassen von Gutachten 1 Seminar mit Übung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)</p> |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul 1 „Grundlagen der Motologie“ und Modul 3 „Einführung in Diagnostik und Evaluation“ |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzung für die Vergabe von LPs | Regelmäßige Teilnahme Mündliche Prüfung (30 min) |
| Modulnote | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | <p>Besuch der SE mit UE: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungssteile zum SE: 80 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 40 Stunden</p> |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| Modulbezeichnung | Arbeitsfeldübergreifende Methoden (Modul 8) |
|--|--|
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Aufbaumodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Die vier Seminare mit Übungen, aus denen zwei ausgewählt werden müssen, geben jeweils einen Überblick über verschiedene Bereiche arbeitsfeldübergreifender Methoden und ihrer theoretischen Hintergründe. Diese Bereiche sind: Entspannungsverfahren Kreative Medien Psychomotorik in der Natur Praxis der Psychomotorik</p> <p>In „Entspannungsverfahren“ werden verschiedene Methoden und Techniken körper- und bewegungsorientierter Stressbewältigung und Entspannung vorgestellt. In „Kreative Medien“ wird der Umgang mit nonverbalen bild- und symbolhaften Ausdrucksmitteln, wie z. B. mit Ton, Masken oder Klängen vermittelt. In „Psychomotorik in der Natur“ werden Möglichkeiten der Arbeit außerhalb geschlossener Räume erkundet. In „Praxis der Psychomotorik“ werden grundlegende Fertigkeiten und - auch sicherheitsrelevante - Regeln des praktischen Arbeitens in psychomotorischen Settings behandelt.</p> <p>Die Studierenden sollen: Verfahren, Techniken und Anwendungsmöglichkeiten in der Eigenerfahrung kennen lernen, sie vor ihren theoretischen Hintergründen reflektieren lernen, sie klienten- und altersgruppenspezifisch anwenden und in ihren Wirkungen verantwortlich damit umgehen können.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | <p>Selbsterfahrungssituationen, Kurzreferate mit Praxisanleitung, Videobeispiele, Exkursion Seminar mit Übung (2 SWS) Seminar mit Übung (2 SWS)</p> |

| | |
|--|---|
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie (M 1)“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme Mitwirkung an den LV in Form von Referaten, Projekten, Protokollen oder Praxiseinheiten |
| Modulnote | Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet . |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE mit UE: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 80 Stunden Vorbereitung von Hausarbeit oder Projekt: 40 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Anwendung und Klinik der Körperpsychotherapie (KPT II) (Modul 9) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 5 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Aufbaumodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Ziel des Moduls ist – aufbauend auf dem Grundwissen des Moduls KPT I (M 5) - praktische Erfahrungen in körperpsychotherapeutischen Verfahren sowie erste klinische und psychotherapeutische Grundlagen zu vermitteln.</p> <p>Das Seminar „Therapeutisches Setting in der Körperpsychotherapie“ (2 LP) behandelt Settingaspekte und -regeln (Erstgespräch, therapeutische Kommunikation, ethische und gesetzliche Grundlagen) und führt in die diagnostischen Mittel der KPT ein.</p> <p>In dem Seminar mit Übung „Angewandte Körperpsychotherapie“ (1 LP) soll die Beschäftigung mit einem oder zwei ausgewählten Verfahren das bisher Gelernte verdeutlichen und vertiefen.</p> <p>Die Vorlesung „Psychiatrie des Erwachsenenalters“ (3 LP) bietet eine Einführung in die Psychopathologie mit Patientenvorstellungen.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <p>Die Rahmenbedingungen und Grundregeln einer körperpsychotherapeutischen Behandlung einschließlich der Diagnostik kennen lernen, bisher gelernte Theorien der Körperpsychotherapie in der Erfahrung mit ausgewählten KPT-Verfahren theoretisch vertiefen und praktisch kennen lernen. die psychopathologischen Grundlagen der therapeutischen Arbeit erlernen und einen Überblick über die wichtigsten Störungsbilder von Erwachsenen in der klinischen Praxis erwerben.</p> |
| Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen | 1 Seminar mit Übung (bis zu 2 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Einführung in die Körperpsychotherapie“ (KPT I) Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1) |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Motologie, Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme Klausur in Psychopathologie des Erwachsenenalters (ca. 2 Stunden) |
| Modulnote | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch des SE mit UE und der VL: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Vorbereitung auf die Klausur: 60 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|-------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Gesundheitsförderung (Modul 10a) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |

| | |
|--|---|
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Aufbaumodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Das Modul soll das Thema Gesundheit unter verschiedenen kultur- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven behandeln und die Befunde mit motologischen Erkenntnissen vernetzen, um dadurch das Arbeitsfeld Gesundheitsförderung im 3. Semester vorzubereiten. Es ist für alle verpflichtend, die in Modul Arbeitsfeld II Gesundheitsförderung als Hospitation wählen wollen.</p> <p>Das erste Seminar (3 LP) stellt Gesundheit im Spannungsfeld individueller und gesellschaftlicher Bedeutsamkeiten sowie von Emanzipation und sozialer Kontrolle dar. Es werden wichtige Gesundheitsmodelle, insbesondere das der Salutogenese, Diätetik und Gesunden Lebensweise referiert, um daraus Themen einer motologischen Gesundheitsförderung und –beratung abzuleiten. Das zweite Seminar (3 LP) akzentuiert den psychologischen und biographischen Aspekt von Gesundheit unter Berücksichtigung eines geschlechterbezogenen Blickwinkels. Es integriert die qualitative Methode des biographischen Interviews, um daraus ebenfalls Themen und Aspekte abzuleiten, die in die Gesundheitsförderung und -beratung einfließen.</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über Ergebnisse der gesundheitsbezogenen Forschung erhalten, das Phänomen Gesundheit vor dem Hintergrund verschiedener Gesundheitsmodelle theoretisch verorten können, Ansatzpunkte für motologische Interventionen herausarbeiten können sowie Die Methode des biographischen Interviews erlernen und für die Gesundheitsförderung und –beratung nutzbar machen sowie eine einzelfallbezogene Beratung hinsichtlich gesunder Lebensführung aus motologischer Perspektive durchführen lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Kleingruppenarbeit, Interview 2 Seminare (4 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme Mündliche Prüfung 20 Min |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 60 Stunden Durchführung und Transkribierung des Interviews: 20 Stunden Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: 40 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Kindheit und Jugend (Modul 10b) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Aufbaumodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Das Modul soll das Arbeitsfeld Kinder/Jugendliche im 3. Semester unter spezifischen Aspekten vorbereiten. Es ist für alle verpflichtend, die in Modul Arbeitsfeld II Kindheit und Jugend als Hospitation wählen wollen. Das Thema soll vor allem aus folgenden Perspektiven beleuchtet werden:</p> <p>Einführung in die Familienberatung Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters Kindheit und Lernen – auch unter erschwerten Bedingungen</p> <p>Die Studierenden sollen sich auf zwei der thematischen Schwerpunkte konzentrieren. Die Studierenden sollen:</p> <p>Konzepte und Methoden der Familienberatung kennen- und in motologischen Arbeitsfeldern anwenden lernen,</p> |

| | |
|--|--|
| | die psychopathologischen Grundlagen im Kindes- und Jugendalter kennenlernen und einen Überblick über die wichtigsten Störungsbilder von Kindern- und Jugendlichen in der klinischen Praxis erhalten, die Lebenslagen behinderter Menschen, insbesondere von Menschen mit Wahrnehmungs- und/oder Bewegungsbehinderung bezogen auf die Lernthematik kennen- und in die motologische Arbeit einbeziehen lernen, die Möglichkeiten der lernunterstützenden Wirkung von Wahrnehmungs- und Bewegungssituationen in pädagogischen Einrichtungen kennen- und in die motologische Förderung integrieren lernen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Seminar mit Übung (1 bis 2 SWS) Seminar mit Übung (1 bis 2 SWS) Vorlesung mit Patientenvorstellung (2 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie Alternativ zu Modul „Gesundheitsförderung“ (M 10a) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme Klausur in Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters (ca. 2 Stunden) |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 60 Stunden Vorbereitung auf das Referat oder die Klausur oder die Erstellung der Hausarbeit: 60 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Arbeitsfeld I (Modul 11) |
| Leistungspunkte | 12 LP, 8 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Vertiefungsmodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul soll für die theoriegeleitete eigenverantwortliche Arbeit mit unterschiedlichen Klientelen qualifizieren. Zur Wahl stehen vier Arbeitsfelder, nämlich Kinder/Jugendliche Gesundheitsförderung Klinik Erwachsene Senioren. Aus den vier Arbeitsfeldern müssen zwei gewählt werden. Eines der gewählten Arbeitsfelder muss im Modul 12 vertieft werden. Für Studierende des Studienschwerpunkts Körperpsychotherapie ist das Arbeitsfeld Klinik Erwachsene vorrangig. Die vier Arbeitsfelder bestehen jeweils aus einem Seminar (4 LP/2 SWS), in dem Konzepte und Methoden für die praktische Intervention vermittelt werden und einer Veranstaltung, die die praktische Hinführung und Planung von Förder- bzw. Therapiestunden umfasst (2 LP, bis zu 2 SWS). Die Studierenden sollen verschiedene motologische Ansätze, entwicklungstheoretische Kenntnisse und diagnostische Verfahren auf die jeweilige Altersgruppe beziehen lernen, einzelfall- und gruppenspezifische Förder- bzw. Therapieangebote planen und durchführen lernen, den Förder- bzw. Therapieprozess kritisch begleiten und dokumentieren lernen, das eigene Verhalten kritisch reflektieren lernen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Praxisdemonstrationen, Videobeispiele bzw. -mitschnitte, Rollenspiele, Supervision 1 Seminar je Arbeitsfeld (2 SWS) 1 Seminar mit Übung je Arbeitsfeld (bis zu 2 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1) Modul „Entwicklungstheorie“ (M 6) |

| | |
|--|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Referat (20 Min) mit Ausarbeitung (ca. 4 Seiten) oder Hausarbeit ca. 10-12 S. oder Stundengestaltung mit Planung, Durchführung und Reflexion einer mit der Studierendengruppe durchgeführten Stunde in einem der Arbeitsfelder. Die Prüfungsformen in Modul 11 und Modul 12 müssen sich unterscheiden. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der LV: 140 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der ÜE je Arbeitsfeld: 50 Stunden (100 Stunden) Erstellung der Hausarbeit oder des Referats oder des Stundenentwurfs: 120 Stunden |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Arbeitsfeld II (Modul 12) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 3 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Vertiefungsmodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Das Modul soll ein Arbeitsfeld aus dem Modul 11 durch die Arbeit mit Klienten- bzw. Patientengruppen (Hospitationen) vertiefen, begleitet durch ein arbeitsfeldübergreifendes Fallseminar.</p> <p>An Hospitationsfeldern stehen zur Wahl: Kinder/Jugendliche, Gesundheitsförderung Erwachsene Klinik Erwachsene Senioren.</p> <p>Für Studierende des Studienschwerpunkts Körperpsychotherapie ist die Hospitation im Arbeitsfeld Klinik Erwachsene vorrangig.</p> <p>Im Rahmen von Hospitationen am Institut bzw. mit kooperierenden Einrichtungen führen Studierende eigenständig Praxisstunden durch, die dann zusammen mit den Lehrenden bzw. Hospitationsbetreuern nachbesprochen werden. Im begleitenden Fallseminar können Themen, Einzel- oder Gruppenfälle aus allen Arbeitsfeldern vorgestellt und diskutiert werden.</p> <p>Die Studierenden sollen verschiedene motologische Ansätze, entwicklungstheoretische Kenntnisse und diagnostische Verfahren in die praktische Förderung bzw. Therapie transferieren können, die individuellen Bedürfnislagen, Wünsche und möglichen Konflikte der Klienten bzw. Patienten erfassen und in die Förderung bzw. Therapie aufnehmen lernen, das eigene Verhalten im Förder- bzw. Therapieprozess gespiegelt und supervidiert bekommen und daraus Konsequenzen ziehen lernen, die eigenen Verhaltensbesonderheiten kennen und angemessen damit umgehen können, Fälle nach bestimmten Kriterien vorstellen und diskutieren lernen.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Praxisdemonstrationen, Kurzreferate, Videobeispiele bzw. -mitschnitte, Rollenspiele, Supervision 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie“ Modul „Entwicklungstheorie“ Das Arbeitsfeld II Gesundheitsförderung setzt Modul 10a voraus, das Arbeitsfeld II Kinder/Jugendliche setzt das Modul 10b voraus. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Stundengestaltung mit Planung, Inhalt und Reflexion oder eine Falldokumentation, bezogen auf einen realen Fall, die Elemente der Gutachtererstellung umfasst. Die Prüfungsformen in Modul 11 und Modul 12 |

| | |
|---------------------|---|
| | müssen sich unterscheiden. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Wintersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der LV: 45 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Fälle: 30 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Praxisstunden: 80 Stunden Vorbereitung und Reflexion der Prüfungsstunde: 25 Stunden |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Organisationsberatung (Modul 13) |
| Leistungspunkte | 12 LP, 8 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Vertiefungsmodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Dieses Modul soll eine Einführung in eine motologisch orientierte Organisationsberatung geben und dieses Tätigkeitsfeld für die Studierenden eröffnen.</p> <p>Das Seminar „Theorien der Organisationsentwicklung“ (3 LP/2 SWS) werden Kenntnisse in Grundlagen der Organisationsberatung zum Beispiel durch Themen wie: Eigenschaften von Organisationen, Merkmale sozialer Systeme, Entwicklungsphasen von Organisationen, Theorien der lernenden Organisation, Organisationskultur usw. vermittelt. Außerdem wird der Ablauf von Organisationsberatung in seinen einzelnen Phasen vorgestellt, so dass eine handlungsorientierte Struktur mit zahlreichen konkreten Anregungen und Methoden deutlich wird.</p> <p>In dem Seminar mit Übung „Praxis der Organisationsberatung“ (5 LP/3 SWS) wird für eine Einrichtung nach ausführlicher Diagnose ein Konzept erstellt. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, einen gesamten Beratungsprozess von Anfang bis Ende eigenständig durchzuführen. Sie erleben sich in Kontakt mit Institutionen und im realen Beratungskontext.</p> <p>Im Seminar mit Übung „Lehrtätigkeit“ (2 LP/bis zu 2 SWS) erarbeiten die Studierenden Auftragsklärung, Vorbereitung und Ablauf motologischer Fortbildungen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit Arbeitsmethoden und Inhaltsgestaltung eines Weiterbildungsdesigns.</p> <p>Das Seminar mit Übung „Leitungs Kompetenzen“ (2 LP/1 SWS) bereitet die Studierenden auf arbeitsfeldspezifische Leitungsaufgaben vor, indem es kommunikative und organisationale Problemfelder anspricht und klärt.</p> <p>Dieses Modul versteht sich angesichts der Komplexität des Gegenstandes als eine Hinführung zu eigenständigem Handeln im angestrebten Tätigkeitsfeld, die durch berufs begleitende Spezialisierungen ergänzt werden sollte.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> die spezifischen Merkmale von Organisationen lernen, sich mit Organisationstheorien und Veränderungsprozessen beschäftigen, den Ablauf von Organisationsberatung verstehen, erste Beratungen eigenständig durchführen und Fortbildungen planen und durchführen können. Führungskompetenzen kennen- und erproben lernen |
| Lehr- und Lernformen | Kleingruppenarbeit, Praxisdemonstrationen, Videopräsentation, Übung mit Reflexion, Protokolle, Referate |
| Veranstaltungstypen | 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar mit Übung (3 SWS) 1 Seminar mit Übung (bis zu 2 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie“ Modul „Selbsterfahrung“ |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung: Konzeptentwicklung (unbenotet) im Seminar mit Übung „Praxis der Organisationsberatung“ Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (14-20 S.) |
| Note | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Winter- und Sommersemester |

| | |
|------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Besuch der LV: 120 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsanteile: 50 Stunden Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Beratungsprojekts:140 Stunden Vorbereitung auf die Prüfungen: 50 Stunden |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Körperpsychotherapeutisches Arbeiten - KPT III (Modul 14) |
| Leistungspunkte | 12 LP, 8 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Wahlpflichtmodul |
| Niveaustufe | Vertiefungsmodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Ziel dieses Moduls ist das Erlernen zentraler Konzepte des therapeutischen Arbeitens und ihre Umsetzung in der körperpsychotherapeutischen Praxis sowie eine Vertiefung und Erweiterung körperpsychotherapeutischer Themen. Das Seminar „Therapeutisches Arbeiten“ (4 LP, 2 SWS) behandelt zentrale Aspekte der therapeutischen Beziehung und des körperpsychotherapeutischen Handelns und gibt einen Überblick über die Vielfalt verfahrensspezifischer Vorgehensweisen. Es umfasst ferner Regeln und Methoden der Krisenintervention.</p> <p>Im Seminar mit Übung „Therapeutisches Arbeiten“ (2 LP, 2 SWS) werden mit Hilfe von wechselnden Lehraufträgen verfahrensspezifische Vorgehensweisen aus dem Spektrum der Tanztherapie, Gestalttherapie, Bioenergetik, KBT etc. demonstriert und praktisch erfahrbar gemacht.</p> <p>Im Seminar mit Übung „Die therapeutische Beziehung“ (3 LP, 2 SWS) werden spezielle Themen des körperpsychotherapeutischen Settings aufgegriffen und in Partner- oder Kleingruppenarbeit innerhalb der Studiengruppe erprobt.</p> <p>Im Seminar „Integration und Ausblick“ (3 LP, 2 SWS) sollen aktuelle sowie von den Studierenden gewünschte Themen der KPT theoretisch vertieft behandelt werden, wie z. B. Spiritualität, der erotische Körper, Körper und Kultur oder KPT mit Kindern. Im Sinne eines fachlichen Ausblicks sind auch Exkursionen zu KPT-Ausbildungsinstituten oder Kongressen möglich. Die Veranstaltung soll außerdem als Forum dienen, die Eigenprozesse aus den vergangenen Studiensemestern theoretisch zu verankern, zum Abschluss zu bringen und zu integrieren.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlegende Konzepte des therapeutischen Arbeitens und ihre Umsetzung in der körperpsychotherapeutischen Praxis erlernen, Verfahrensspezifische Herangehensweisen an die körperpsychotherapeutische Arbeit kennenlernen, Aspekte und Prozesse der therapeutischen Beziehung theoretisch und praktisch vertiefen, Einen weiterführenden Blick in den Fachdiskurs anhand von aktuellen körperpsychotherapeutischen Themen und Exkursionen erhalten, ihren persönlichen, durch die Selbsterfahrung der Studienzeit angestoßenen Prozess abschließend reflektieren. |
| Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen | 2 Seminare (4 SWS) 2 Seminare mit Übung (4 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul Entwicklungstheorie (M 6) und Modul „Anwendung und Klinik der Körperpsychotherapie“ (M 9) |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Motologie, Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme Studienleistungen: Protokoll und Reflexion eines therapeutischen Prozesses (unbenotet) Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (benotet, 30 min) |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Winter- und Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der LV: 100 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsanteile: 80 Stunden |

| | |
|------------------|---|
| | Vor- und Nachbereitung der Praxisstunden mit Protokoll: 60 Stunden Vorbereitung der Kreativen Arbeit: 60 Stunden Vorbereitung auf die Prüfung: 60 Stunden |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| | |
|-------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Externes Wahlpflichtmodul (Modul 15) |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt | s. Anhang 5 |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Theorieentwicklung der Motologie (Modul 16) |
| Leistungspunkte | 6 LP, 4 SWS |
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Vertiefungsmodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul soll die aktuelle Theoriediskussion in der Motologie widerspiegeln und Impulse sowohl für das parallele Abfassen der Master-Abschlussarbeit wie auch für mögliche anschließende Promotionsprojekte liefern. Dieses Modul betont in besonderer Weise metatheoretische Reflexionsebenen und bietet Profilierungsmöglichkeiten für Studierende, die eine wissenschaftliche Berufsperspektive anstreben. Im ersten Seminar (3 LP) werden ausgewählte Konzepte der motologischen Körper- und Bewegungsarbeit im Hinblick auf zugrunde liegende Menschenbilder, Körper- und Bewegungsmodelle etc. analysiert und problemgeschichtlich zugeordnet. Im zweiten Seminar (3 ECTS-Punkte) werden aktuelle Forschungsthemen und neuere Tendenzen der Theorieentwicklung der Motologie rezipiert und exemplarisch so weit verdichtet, dass für die Studierenden ein Wechsel von der Rezipienten- in die Autorenrolle möglich erscheint. Die Studierenden sollen Konzepte unter verschiedenen fachwissenschaftlichen und metatheoretischen Aspekten analysieren lernen, Theoreme problemgeschichtlich zuordnen lernen, neuere Entwicklungen des Fachdiskurses und angrenzender Fachdiskurse aufnehmen und kritisch reflektieren lernen, in Kenntnis der wissenschaftlichen Standards exemplarisch zu umgrenzten Fragestellungen von der Rezipienten- in die Autorenrolle wechseln lernen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Textanalyse, Kleingruppenarbeit, Forschungswerkstatt, Kolloquium 2 Seminare (4 SWS) |
| Voraussetzung für die Teilnahme | Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Studiengang Motologie |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme Mündliche Prüfung 20 Min. |
| Noten | Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen. |
| Turnus des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | Besuch der SE mit UE: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung eigener Beiträge: 80 Stunden Vorbereitung der Prüfung: 40 Stunden |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |

| | |
|-------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Master-Abschlussarbeit (Modul 17) |
| Leistungspunkte | 18 LP |

| | |
|---|---|
| Verpflichtungsgrad | Pflichtmodul |
| Niveaustufe | Abschlussmodul |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Im Abschlussmodul setzen sich die Studierenden mit einer selbsterarbeiteten Fragestellung in einem abgrenzten Themengebiet aus dem Lehr- und Forschungsbereich Motologie im Zeitraum von 6 Monaten studienbegleitend auseinander. Dabei sollte der Themenschwerpunkt möglichst die gewählten Studienschwerpunkten Förderung und Beratung oder Körperpsychotherapie berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden zeigen in der Abschlussarbeit die Anwendung der erworbenen Kenntnisse des Studiums. Daneben erproben sie die Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes und dessen kritischer Reflexion.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein abgegrenztes Thema problemorientiert zu entwickeln, in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und sich einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu stellen.</p> |
| Lehr- und Lernformen Veranstaltungstyp | Schriftliche Arbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Module Grundlagen der Motologie (M 1) und Entwicklungstheorie (M 6) Studierende, die eine empirisch ausgerichtete Master-Arbeit verfassen wollen, haben empirische Methodenkenntnisse durch einen entsprechenden Leistungsschein nachzuweisen. |
| Verwendbarkeit | MA Motologie |
| Noten | Die Benotung erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen |
| Turnus des Angebots | Jedes Semester |
| Arbeitsaufwand | 540 Std. |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |

4. **Anlage 3: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang** wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 des Absatz 1 im § 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens der Note „gut“ (2,5) oder der relativen ECTS-Note „C“ gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* nach folgender Maßgabe nachweist:

b) Absatz 2 des § 4 erhält folgenden Fassung:

(2) Den Bewerberinnen und Bewerbern werden Eignungspunkte zugeordnet. Auf der Grundlage der eingereichten Dokumente werden die Eignungspunkte wie folgt vergeben:

- a) Für die Abschlussnote werden in folgender Weise Punkte vergeben:
 - Note 1.0 bis 1.1 (30 Eignungspunkte),
 - Note 1.11 bis 1.2 (29 Eignungspunkte),
 - Note 1.21 bis 1.3 (28 Eignungspunkte),
 - Note 1.31 bis 1.4 (27 Eignungspunkte),
 - für jeden 0,1er Notenschritt wird 1 Eignungspunkt abgezogen, bis zur Note 2,41 bis 2,5 (16 Eignungspunkte).“
- b) Für das Auswahlgespräch werden 1 bis 20 Eignungspunkte vergeben

5. In der **Anlage 4: Praktikumsrichtlinien** erhält § 4 die folgende Fassung:

§ 4 Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Semester zu absolvieren. Das Praktikum sollte bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von mindestens 4 Wochen umfassen und möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

In begründeten Ausnahmefällen können Langzeitpraktika durchgeführt werden. Diese erstrecken sich über einen längeren, aber unterbrochenen Zeitraum. Hierbei sollte die wöchentliche Arbeitszeit im Praktikum nicht unter 8 Stunden liegen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang "Motologie" an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/2012 und vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

Studierenden, die ihr Studium nach der am 16. Juni 2010 beschlossenen Masterordnung begonnen haben, steht es frei, das Studium nach der Masterordnung vom 16. Juni 2010 oder nach der vorliegenden geänderten Fassung abzuschließen.

Die Fortsetzung des Studiums nach der geänderten Fassung muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Ein Wechsel ist unwiderruflich.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 5. Mai 2011

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Seitter
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 10.05.2011